



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Deponie in der Nachsorgephase

vom 20.06.2025

Betreiber: Firma thyssenkrupp AG am Standort: Ellinghauser Straße in Dortmund

Die Firma thyssenkrupp AG betreibt am o. g. Standort eine Deponie in der Nachsorgephase

Datum der Überwachung:	19.03.2025
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	9,5 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Untere Naturschutzbehörde, Stadt Dortmund

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Rekultivierung, Bewuchs, Entwässerung, Deponiewege, Messstellen

Grundlage der Überwachung: Nachsorgebescheid gem. § 40 Abs. 3 KrWG vom 06.05.2014

Ergebnis der Überwachung: geringfügige Mängel; Nebenbestimmung Ziffer 8 des Nachsorgebescheids: „Angriff der Oberfläche z. B. durch Bewuchs“
Die Entwässerungsgräben entlang der IKEA LKW Wartefläche sind von Bewuchs zu befreien. Auslassrohre sind instand zu setzen. Der Betreiber sicherte Maßnahmen mit Umsetzung innerhalb 3 Monate zu.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde schriftlich zu Maßnahmen (s.o.) aufgefordert.
Die Maßnahmen wurden binnen 3 Monate umgesetzt. Der geringfügige Mangel gilt als behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.